



Altersvorsorge

topinvest von A bis Z:

unsere fondsgebundene Rentenversicherung
im **Detail** erklärt

**Die Einordnung der Fonds als nachhaltig erfolgt durch die jeweilige Fondsgesellschaft selbst. Die uniVersa Lebensversicherung a.G. hat hierauf keinen Einfluss.*

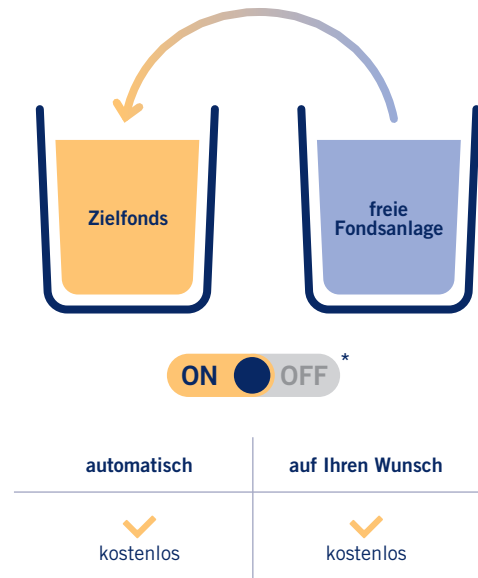
A

Abgeltungsteuer

→ **Steuer**

Ablaufmanagement

Mit Hilfe des Ablaufmanagements werden die gutgeschriebenen Anteile der gewählten Fonds rechtzeitig vor dem vereinbarten Rentenbeginn schrittweise in schwankungsärmere Anlagen umgeschichtet. Dadurch werden die bis dahin erzielten Gewinne gesichert und das Risiko in den letzten Jahren minimiert. Sie haben dabei die Wahl des jeweiligen Zielfonds für das Ablaufmanagement und können diesen auch jederzeit wechseln und das Ablaufmanagement aus- und wieder einschalten.



* Unsere flexiblen Optionen können Sie jederzeit kostenlos ein- oder ausschalten.

Activities of Daily Living (ADL)

ADLs sind Aktivitäten des täglichen Lebens, die als Maßstab für den Grad der Pflegebedürftigkeit herangezogen werden.

→ **Pflegeoption**

Aktienfonds

→ **Fonds**

Anlageoptionen

Zu allen wählbaren Anlageoptionen (Fonds) können Sie die spezifischen Fondsinformationen online auf unserer Homepage unter www.universa.de/universa/basisinformationsblaetter/ einsehen.

→ **PRIIP-Verordnung**

→ **Spezifische Fondsinformationen**

Anlagestrategien

Sie haben die Wahl aus rund 50 ETF, Aktien-, Renten-, Misch-, Dach- und Geldmarktfonds. Zudem bieten wir viele nachhaltige* Anlageoptionen. Die Anlagestrategie kann jederzeit kostenlos gewechselt werden.

→ **Einzelfondsauswahl**

→ **Nachhaltige Fonds**

→ **Strategiedepots**

Anteilwert

Der Anteilwert ist die Summe aller im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bezogen auf einen Fondsanteil. Der Anteilwert wird börsentäglich ermittelt und ist gleichbedeutend mit dem Rücknahmepreis.

A

Aufschubzeit

Die Aufschubzeit ist der Zeitraum zwischen Vertrags- und Rentenbeginn.

Auszahlungsmöglichkeiten

Zum Rentenbeginn entscheiden Sie über die Verwendung des aufgebauten Vermögens zur Absicherung Ihres Lebensstandards im Alter. Dabei können Sie zwischen folgenden Alternativen wählen:

- lebenslang garantierte, monatliche Altersrente (zuzüglich erzielter Überschüsse) oder
- einmalige Kapitalauszahlung oder
- Sie lassen sich einen Teil des vorhandenen Guthabens auf einmal auszahlen, der Rest wird in eine lebenslange Rente umgerechnet oder
- Sie entscheiden sich für die Übertragung der Fondsanteile in Ihr privates Depot bei Ihrer Bank oder
- Sie entscheiden sich für die Pflegeoption. In diesem Fall erhalten Sie eine etwas reduzierte Altersrente – im Pflegefall jedoch eine Verdopplung dieser Rente.

→ **Kapitalauszahlung**

→ **Pflegeoption**

→ **Rentenbeginn**

B

Basisinformationsblatt (BIB)

Das Basisinformationsblatt (BIB) wurde im Rahmen der sogenannten „PRIIP-Verordnung“ der Europäischen Union eingeführt. Es handelt sich nicht um ein vertragsindividuelles Infoblatt, sondern um ein pauschales Muster, das Sie über die wichtigsten Merkmale des jeweiligen Produkts informieren soll - insbesondere über dessen Risiken, Renditeprofil und Kosten. Die Inhalte und Berechnungsgrundlagen sind gesetzlich vorgeschrieben, wobei es sich um standardisierte Musterkonstellationen handelt. Das BIB zur **topinvest RENTE**, **topgreeninvest RENTE** und **topinvest RENTE^{garant}** können Sie in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) bei Ihrem Vermittler anfordern oder auf unserer Homepage unter www.universa.de/universa/basisinformationsblaetter/ einsehen.

→ **PRIIP-Verordnung**

→ **topgreeninvest RENTE**

→ **topinvest RENTE**

→ **topinvest RENTE^{garant}**

Beitragsrückgewähr

→ **Todesfalleistung**

Beitragszahlung

Die fondsgebundenen Rentenversicherungen der uniVersa bieten Ihnen flexible Investitionsmöglichkeiten. Sie können zwischen einer laufenden Beitragszahlung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) oder der Zahlung eines Einmalbeitrages wählen.

• **Beitragserhöhung**

Sie können eine Erhöhung des Beitrags (um mindestens 25 EUR monatlich) vereinbaren.

• **Beitragsreduzierung**

Sie können jederzeit eine Reduzierung des Beitrages (bis zum Mindestbeitrag) vereinbaren.

Bei finanziellen Engpässen stehen Ihnen verschiedene weitere Möglichkeiten zur Auswahl.

→ **Zahlungsschwierigkeiten**

B

Berufsunfähigkeits-absicherung → **BU-Option**

→ **Tip-Top Tabaluga**

Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index

Der Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index bietet Zugang zu in Euro denominierten Unternehmensanleihen, die von Industrieunternehmen, Versorgern oder Finanzunternehmen emittiert wurden und in den Märkten der Eurozone börsennotiert sind. Dieser Index liegt dem iShares Core Euro Corporate Bond zugrunde.

→ **ETF**

BU-Option

Schließen Sie im Rahmen von Tip-Top Tabaluga eine Altersvorsorge für Ihr Kind ab, können Sie die Berufsunfähigkeitsschutz-Option (BU-Opti) mit einschließen. Dadurch garantieren wir Ihrem Kind die Option auf einen späteren Berufsunfähigkeitsschutz ohne Gesundheitsprüfung, wenn beispielsweise die Berufsausbildung begonnen oder das 15. Lebensjahr vollendet wird, sofern Ihr Kind Schüler an einer Schule der Sekundarstufe I oder II ist und die Voraussetzungen für die einmalige Kapitalzahlung nicht erfüllt sind.

Alternativ leisten wir bei schweren Krankheiten (Dread-Disease), Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit eine einmalige Kapitalzahlung von 30.000 EUR plus eventuelle Überschüsse.

C

Cost-Average-Effekt

Der Anleger erreicht durch regelmäßige Einzahlungen über einen längeren Zeitraum, dass die Fondsanteile bei unterschiedlichen Ausgabepreisen zu einem in der Regel insgesamt günstigeren Durchschnittspreis gekauft werden, da für den gleichen Betrag bei niedrigen Aktien- oder Rentenkursen mehr Fondsanteile erworben werden.

D

Dachfonds

→ **Fonds**

DAX

Abkürzung für Deutscher Aktienindex. Der DAX wird aus den 40 größten Aktienwerten berechnet und gilt als Indikator für die Kursentwicklung des gesamten deutschen Marktes.

→ **ETF**

Depot

Ein Depot ist ein Konto bei einer Bank, auf dem der Bestand der Wertpapiere verwaltet wird. Bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen hält die uni-versa die Wertpapiere auf ihren eigenen Namen. Ein separates Depot ist daher nicht erforderlich.

D

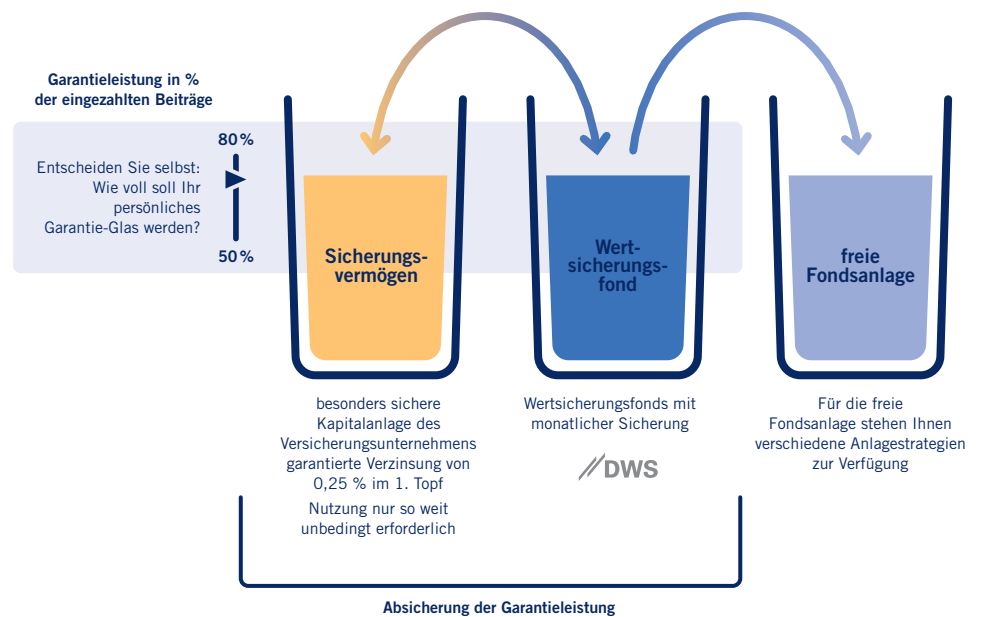
Drei-Topf Modell

Die **topinvest RENTE^{garant}** sichert Ihnen zum geplanten Rentetermin mindestens den %-Satz der eingezahlten Beiträge, den Sie gewählt haben. Gleichzeitig nutzt sie verstärkt die Chancen der Kapitalmärkte.

Die uniVersa setzt dabei auf eine intelligente Mischung von drei Kapitalanlageformen. Sie werden so gesteuert, dass Sie die Chance haben, von der lukrativen Rendite des Aktienmarktes zu profitieren. Gleichzeitig ist das Risiko durch die garantierte Mindestleistung – in Höhe des %-Satzes der eingezahlten Beiträge, den Sie gewählt haben – minimiert.

Auch Veränderungen der Garantieleistung während der Vertragslaufzeit sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

- **topinvest RENTE^{garant}**
- **Wertsicherungsfonds**



Dynamik

Durch die Vereinbarung von dynamischen Erhöhungen sichern Sie sich gegen steigende Lebenshaltungskosten ab. Ihr Beitrag erhöht sich dabei jährlich um den von Ihnen gewählten Prozentsatz (1% – 10%) des Vorjahresbeitrages. Falls Sie zu einem späteren Zeitpunkt keinen Bedarf an einer dynamischen Erhöhung Ihres Versicherungsschutzes haben, ist das Aussetzen der Anpassung bis zu zweimal hintereinander möglich.

**Die Einordnung der Fonds als nachhaltig erfolgt durch die jeweilige Fondsgesellschaft selbst. Die uniVersa Lebensversicherung a.G. hat hierauf keinen Einfluss.*

E

Effektivkosten(quote)	→ Reduction in Yield (RiY)
Einmalbeitrag	→ Beitragszahlung
Einzelfondsauswahl	<p>Ihnen stehen rund 50 erstklassige Fonds und ETFs von namhaften Fondsgesellschaften zur Verfügung. Darunter auch viele nachhaltige* Anlageoptionen. Dabei können Sie max. 10 Fonds mit mindestens 1 % Anteil je Fonds selbst auswählen.</p> <ul style="list-style-type: none">→ Anlagestrategie (Wechsel)→ ETF→ Fonds→ Fondsinformationen→ Nachhaltige Fonds→ Strategiedepot
Emerging Markets	→ Fonds
Entnahmemöglichkeiten	→ Kapitalentnahme
Erträge	<p>Alle Erträge sind grundsätzlich steuerpflichtig. Zu ordentlichen Erträgen zählen Zins- und Dividendeneinnahmen. Unter außerordentlichen Erträgen versteht man Veräußerungs-(Kurs-)Gewinne sowie Bezugsrechtserlöse. Ein Vorteil bei fondsgebundenen Rentenversicherungen ist, dass das Umschichten von Fondsanteilen (Shift) und der Wechsel der Anlage künftiger Beiträge für die Fondsanlage (Switch) während der Vertragslaufzeit nicht steuerpflichtig ist.</p> <p>Diesen Vorteil gibt es bei der direkten Anlage über eine Bank nicht.</p> <ul style="list-style-type: none">→ Steuer
Ertragsanteilversteuerung	→ Steuer
Ertragsminderung	→ Reduction in Yield (RiY)
ESG	<p>Abkürzung für Environmental, Social and Governance (Englisch für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung). ESG-Kriterien dienen maßgeblich zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Unternehmen oder Kapitalanlagen. Fonds- und Versicherungsgesellschaften richten ihre Anlagen, aufgrund gesetzlicher Anforderungen und steigender Nachfrage, immer mehr in Richtung Nachhaltigkeit aus. Hier haben sich verschiedene Ansätze und Strategien etabliert, um Kapitalanlagen ESG-konform zu gestalten.</p> <p>Den rechtlichen Rahmen hierfür bilden die EU-Offenlegungsverordnung und die EU-Taxonomie.</p> <ul style="list-style-type: none">→ Offenlegungsverordnung→ Taxonomie
EU-Offenlegungsverordnung	→ Offenlegungsverordnung
ETF (Exchange Traded Funds)	<p>ETF sind börsennotierte Fonds, die die Wertentwicklung eines bestimmten Index (z.B. DAX) abbilden. Aus diesem Grund ist die Wertentwicklung eines ETF fast identisch mit der des jeweiligen Index. Durch das passive Management sind ETF deutlich kostengünstiger als aktiv gemanagte Fonds.</p>

E

EURO STOXX 50

Der EURO STOXX 50 setzt sich aus den 50 größten börsennotierten Unternehmen aus den Ländern der Eurozone zusammen und spiegelt deren Wertentwicklung wider. Er gilt daher als Indikator für die Entwicklung des europäischen Aktienmarktes.

→ **ETF**

EU-Taxonomie

→ **Taxonomie**

F

Flexible Zuwachsphase

Sofern Sie die flexible Zuwachsphase vereinbart haben, eröffnet sich die Möglichkeit, den Beginn der Rentenzahlung nach hinten zu verlegen, spätestens jedoch mit dem Erreichen des 85. Lebensjahres. Ob während dieser Zeit die Beiträge nicht, teilweise oder voll weiterbezahlt werden ist freigestellt. Bei Ausübung der Pflegeoption endet die flexible Zuwachsphase mit max. 75 Jahren.

→ **Pflegeoption**

→ **Vorzeitiger Rentenbeginn**

**Die Einordnung der Fonds als nachhaltig erfolgt durch die jeweilige Fondsgesellschaft selbst. Die uniVersa Lebensversicherung a.G. hat hierauf keinen Einfluss.*



Fonds

Kurzbezeichnung für die von einer Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Vermögen, die in Wertpapieren oder Immobilien angelegt sind:

- **Aktienfonds**
Investmentfonds, der ausschließlich oder überwiegend in Aktien investiert.
- **Dachfonds / Mischfonds**
Durch die Anlage wiederum in Fonds wird eine zusätzliche Risikostreuung mit geringer Kursschwankung angestrebt. Bei dem Mix aus Aktien, Rentenpapieren und Liquidität ist langfristig eine bessere Performance als bei Rentenfonds zu erwarten.
- **Emerging Markets**
Anleger können von den tendenziell höheren Wachstumschancen der Aktienmärkte in den Schwellenländer profitieren.
- **Geldmarktfonds**
Investmentfonds, die ausschließlich oder überwiegend in Geldmarkttitel und liquide Papiere mit sehr kurzen Laufzeiten investieren. Zu den Geldmarktinstrumenten zählen neben Termingeldern, Schuldscheindarlehen und Anleihen mit kurzer Restlaufzeit auch Commercial Papers und Einlagen bei Banken
- **Nachhaltige Fonds***
Aktien- oder Rentenfonds, die nachhaltige Anlageoptionen im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 gemäß EU-Offenlegungsverordnung berücksichtigen und z.B. mit Hilfe von Ausschlusskriterien wie Kernkraft, Gentechnik, Ressourcen, Raubbau, Rüstung etc. nur in Unternehmen investieren die nach ESG-Kriterien handeln und wirtschaften.

→ ESG

→ Offenlegungsverordnung

- **Ökologie und Umwelttechnologie**
Anleger investieren in Aktien von Unternehmen, deren Ziel eine Verbesserung der Umweltbedingungen ist.
- **Rentenfonds**
Investiert wird in fest- oder variabel verzinsliche Rentenpapiere. Diese Anlage ist in der Regel weniger schwankungsintensiv als z.B. ein Aktienfonds.
- **Rohstoffe**
Anleger investieren in Aktien von Unternehmen, deren Geschäftsfeld die Erzeugung, Weiterverarbeitung oder Handel von Rohstoffen darstellt.
- **Sonstige Themen**
Meist Aktienfonds für risikofreudige Anleger, die von Kursschwankungen profitieren möchten. Tipp: Zum Beimischen geeignet. Sonstige Fonds sind z.B. „Goldfonds“.
- **Wertsicherungsfonds**
Verbindet die Vorteile einer Rentenanlage mit den Chancen einer Aktienanlage. Je nach Anlagezeitpunkt und Marktlage wird in Aktienfonds investiert oder der Schwerpunkt auf Renten und Geldmarktfonds gelegt.

F

Fondsinformationen

Im Internet unter www.universa.de/produkte/fondsinformationen/ erhalten Sie Informationen und Fact Sheets zu unseren Fonds und Anlagestrategien. Darüber hinaus können Sie die spezifischen Fondsinformationen zu allen Anlageoptionen unter www.universa.de/universa/basisinformationsblaetter/ einsehen.

→ **PRIIP-Verordnung**

→ **Spezifische Fondsinformationen**

Fondspalette

Ihnen steht immer unsere aktuelle Fondspalette zur Auswahl. Unsere Fondsübersicht können Sie jederzeit bei uns anfordern.

Fondswechsel

→ **Anlagestrategie (Wechsel)**

→ **Shift**

→ **Switch**

G

Garantieleistung

Die **topinvest RENTE^{garant}** der uniVersa beinhaltet eine Garantieleistung, deren Höhe Sie als Prozentsatz der Summe der eingezahlten Beiträge festlegen können. Die Garantieleistung sichert in jedem Fall, dass zu Rentenbeginn mindestens der gewählte Prozentsatz der Summe der eingezahlten Beiträge zur Bildung der Rente zur Verfügung steht. Erreicht wird dies durch eine individuelle Beitrags- und Vermögensaufteilung, d.h. je nach Vertragslaufzeit und Fondsentwicklung wird nur so viel für die Garantieleistung sicherheitsorientiert angelegt, wie Ihr persönlicher Vertrag es erfordert. Gleichzeitig wird so viel wie möglich in frei wählbare Fondsanlagen investiert. Durch monatliche Umschichtung wird einerseits die Garantieleistung sichergestellt, andererseits die Chance auf eine attraktive Rendite optimal ausgeschöpft. Einen großen Anteil daran hat der Wertsicherungsfonds DWS Garant 80 Dynamic.

→ **Drei-Topf Modell**

→ **Wählbares Garantieniveau**

Garantierter Rentenfaktor

Da es in der fondsgebundenen Rentenversicherung keine garantierte Verzinsung gibt, kann keine garantierte Rente ausgewiesen werden. Jedoch gibt es den garantierten Rentenfaktor, welcher angibt, wie viel Rente Sie jährlich pro 1.000 EUR Fondsguthaben erhalten. Bei der uniVersa gilt der garantierte Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben und ist über die gesamte Laufzeit garantiert.

→ **Rentenfaktor**

Geeignetheits-/ Angemessenheitsprüfung

Versicherungsunternehmen dürfen Kunden nur solche Versicherungsanlageprodukte empfehlen, die für sie geeignet sind. Das bedeutet zum einen, dass das Produkt zum Kunden passen muss. Zum anderen muss der Kunde die Funktionsweise und die Risiken der Anlage/des Produkts verstehen können. Dafür muss der Vermittler die Kenntnisse und Erfahrung des Kunden, dessen finanzielle Verhältnisse und Anlageziele erfragen und seine Anlageempfehlung anhand der Angaben prüfen. Ist das Produkt aus irgendeinem Grund für den Kunden nicht geeignet, kann er es dennoch abschließen, sofern es für ihn angemessen ist. Angemessen ist eine Anlage/das Produkt, wenn der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die mit der Anlage/dem Produkt verbundenen Risiken richtig einschätzen zu können.

Geldmarktfonds

→ **Fonds**

G

Gesamt-Risikoindikator

→ **Risikoindikator**

Gesundheitsprüfung

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen und der Pflegeoption werden keine Gesundheitsfragen gestellt. Ausnahme: Bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsschutz-Option (BU-Option) für Ihr Kind im Rahmen von Tabaluga.

→ **Tip-Top Tabaluga**

→ **BU-Option**

Guthabensicherung

→ **Lock-in Mechanismus**

H

Hinterbliebenenschutz

→ **Todesfalleistung**

I

Individuelle Fondsauswahl

→ **Einzelfondsauswahl**

Inflationsschutz

→ **Dynamik**

Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG)

→ **Steuer**

ISIN

Die ISIN (International Security Identification Number) ist eine zehnstellige Zahl mit einer Länderkennung, die jedes Wertpapier – also auch jeden Fonds – eindeutig identifiziert. Zum Beispiel stehen die Anfangsbuchstaben „DE“ bei der ISIN für einen Fonds, der in Deutschland aufgelegt wird.

Mit der ISIN können Sie auf unterschiedlichen Internetseiten die Kursentwicklung und weitere Informationen des jeweiligen Fonds einsehen.

J

Jahresinformation

Sie erhalten einmal jährlich von uns eine Vertragsauskunft mit einem aktuellen Überblick über Ihr Vertragsguthaben und Ihre Fondsanteile.

K

Kapitalauszahlung

→ **Kapitalwahlrecht**

Kapitalentnahme

Sie können vor Rentenbeginn beliebig oft Kapital aus dem angesammelten Fondsguthaben entnehmen, sofern die jeweilige Teilauszahlung mindestens 1.000 EUR beträgt und das verbleibende Fondsguthaben nach der Auszahlung mindestens 1.500 EUR bei der **topinvestRENTE/topgreeninvest RENTE** bzw. 5.000 EUR bei der **topinvestRENTE^{garant}** beträgt. Hierbei fällt ein Stornoabzug an. Auch nach Beginn der Rentenzahlung können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Teilauszahlung in Anspruch nehmen. Hierbei fällt eine Gebühr an. Bei Wahl der Pflegeoption ist nach Rentenbeginn keine Teilauszahlung mehr möglich.

Kapitalertragsteuer

→ **Steuer**

K

Kapitalwahlrecht

Anstelle einer lebenslangen, monatlichen Rentenzahlung können Sie zu Rentenbeginn auch Ihr Kapitalwahlrecht in Anspruch nehmen und sich Ihr gesamtes Deckungskapital auf einmal auszahlen lassen.

→ Teilkapitalabfindung

Kinderabsicherung

→ Tip-Top Tabaluga

Kosten

• Abschluss- & Vertriebskosten

Die Abschluss- & Vertriebskosten Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung sind bereits in Ihren Beiträgen eingerechnet. Die genaue Höhe der Abschluss- und Vertriebskosten können Sie den Verbraucherinformationen entnehmen.

→ Verbraucherinformationen

• Ausgabeaufschlag

Der Ausgabeaufschlag (auch: Agio) ist eine Gebühr, die Kapitalanlage-Gesellschaften vom Käufer von Fonds häufig für Beratung und Vertrieb verlangen. Bei der uniVersa wird kein Ausgabeaufschlag erhoben, solange wir den Fonds von der jeweiligen Investmentgesellschaft ohne Ausgabeaufschlag angeboten bekommen.

• Effektivkosten

→ Reduction in Yield (RiY)

• Management-Gebühr

Für das Management der Strategiedepots fällt eine Gebühr in Höhe von derzeit 0,5 % des Anlageguthabens an.

→ Strategiedepots

• Verwaltungskosten

Diese Kosten werden für die Bereitstellung von Serviceleistungen erhoben und können den Verbraucherinformationen entnommen werden.

→ Verbraucherinformationen

Lebenslange Rente

Nur bei einer Rentenversicherung haben Sie die Möglichkeit, eine monatliche Zahlung zu erhalten und zwar solange Sie leben. Da die Menschen in Deutschland immer älter werden und Altersarmut längst keine Seltenheit mehr ist, ist die Wahl der lebenslangen Rentenzahlung eine sehr gute Gelegenheit, finanziell für das späte Alter vorzusorgen.

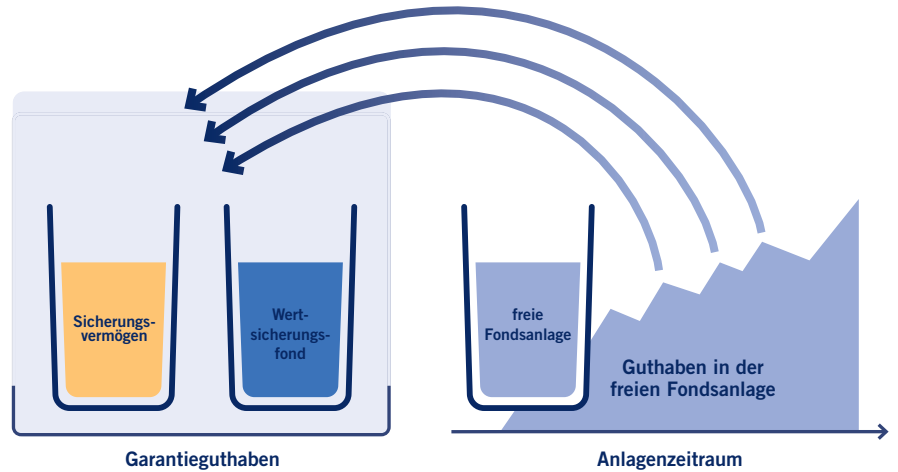
L

**Die Einordnung der Fonds als nachhaltig erfolgt durch die jeweilige Fondsgesellschaft selbst. Die uniVersa Lebensversicherung a.G. hat hierauf keinen Einfluss.*

L

Lock-in Mechanismus

In der **topinvest RENTE^{garant}** besteht für Sie die kostenlose Möglichkeit, Guthaben in Ihrer freien Fondsanlage abzusichern, indem es bei Erreichen eines bestimmten Betrages (automatisiertes Lock-in) oder auf Wunsch (außerplanmäßiges Lock-in) in das Garantieguthaben umgeschichtet wird. So wird das umgeschichtete Guthaben vor möglichen Kursverlusten geschützt und die Garantieleistung erhöht sich dadurch um den abgesicherten Betrag.



ON **OFF** *

automatisch

auf Ihren Wunsch

✓
kostenlos

✓
kostenlos

* Unsere flexiblen Optionen können Sie jederzeit kostenlos ein- oder ausschalten.

M

MSCI

Abkürzung für Morgan Stanley Capital International (US-amerikanischer Finanzdienstleister).

MSCI Emerging Markets

Der MSCI Emerging Markets ist ein Aktienindex, der die Entwicklung von über 830 Aktien in den Schwellenländern widerspiegelt.

→ ETF

MSCI World/MSCI World SRI

Der MSCI World Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung der wichtigsten Aktien weltweit widerspiegelt. Der MSCI World SRI ETF bildet den MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index ab (SRI = Socially Responsible Index). Dieser ist nachhaltig* ausgerichtet und berücksichtigt ESG-Kriterien.

→ ETF

Mischfonds

→ Fonds

N

Nachhaltige Fonds

→ Fonds

N

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit wird häufig über ESG-Kriterien definiert. Investmentfonds die ESG-Kriterien berücksichtigen werden auch nachhaltige* Fonds genannt. Im Rahmen unserer **topgreeninvest RENTE** bieten wir Ihnen zudem eine komplett nachhaltige fondsgebundene Rentenversicherung an.

- **ESG**
- **Nachhaltige Fonds**
- **topgreeninvest RENTE**

Ökologie und Umwelttechnologie

- **Fonds**

Offenlegungsverordnung

Die Offenlegungsverordnung (Transparenzverordnung) regelt für Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gegenüber Endanlegern. Dabei werden drei Kategorien unterschieden:

- **Artikel 6**
Investmentfonds ohne konkrete Nachhaltigkeitsausrichtung
- **Artikel 8**
Fonds, die nachhaltige Aspekte in der Anlagestrategie bewerben
- **Artikel 9**
Fonds, die Investitionen mit konkret positiver Auswirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft tätigen (Impact-Fonds)

O

Optionen

Die fondsgebundenen Rentenversicherungen der uniVersa bieten Ihnen zahlreiche Optionen, damit Sie Ihre Rentenversicherung an Ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen können:

- **BU-Option**
- **Flexible Zuwachsphase**
- **Kapitalentnahme**
- **Lock-in Mechanismus**
- **Pflegeoption**
- **Rebalancing**
- **Tip-Top Tabaluga**
- **Vorzeitiger Rentenbeginn**

P

PAI

Bei den Nachhaltigkeitspräferenzen werden die sogenannten „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ berücksichtigt. Diese werden auch gerne als PAIs bezeichnet (Akronym der englischen Bezeichnung „Principal Adverse Impact“). Finanzprodukte definieren dabei, welche Nachhaltigkeitsfaktoren durch das Investment nicht negativ beeinflusst werden sollen. Das sind beispielsweise „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Müll“ oder „Soziale und Arbeitnehmerrechte“.

Performance-Szenarien

Wir stellen Ihnen für jede gewählte Anlageoption (Fonds) eine spezifische Fondsinformation zur Verfügung, die u.a. Modellrechnungen darüber enthält, wie sich Ihre Anlage unter Zugrundelegung verschiedener Performance-Szenarien künftig entwickeln könnte. Die spezifischen Fondsinformationen zu allen wählbaren Anlageoptionen können Sie auch online auf unserer Homepage unter www.universa.de/universa/basisinformationsblaetter/ abrufen.

- **Anlageoptionen**
- **Spezifische Fondsinformationen**

P

Pflegeoption

Die Pflegeoption der uniVersa ist in fast allen fondsgebundenen Rentenversicherungen automatisch mit eingeschlossen. Ob diese in Ihrem Vertrag eingeschlossen ist, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Sie entscheiden erst kurz vor Rentenbeginn, ob Sie die Pflegeoption ziehen möchten. Wählen Sie die Option, erhalten Sie eine etwas geringere Altersrente. Diese verdoppelt sich im Pflegefall. Die Pflegeoption können Sie auch dann wählen, wenn Sie zu Rentenbeginn bereits pflegebedürftig sind. Bei Wahl der Pflegeoption ist nach Rentenbeginn keine Teilentnahme mehr möglich.

- **Activities of Daily Living**

Das ADL-Punktesystem bewertet den Hilfebedarf bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (Activities of Daily Living). Für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit nach dem ADL-Punktesystem ist maßgeblich, welche Tätigkeiten nicht mehr ohne fremde Hilfe ausgeführt werden können. Dabei wird jeder Tätigkeit, die fremder Hilfe bedarf, ein Punkt zugeordnet – wir leisten bei 2 oder mehr Punkten.

- **Beitrag**

Die Pflegeoption ist in fast allen fondsgebundenen Rentenversicherungen eingeschlossen und kostet keinen extra Beitrag.

- **Definition Pflegebedürftigkeit**

Pflegebedürftigkeit liegt vor:

- ab 2 Pflegepunkten gemäß ADL (Activities of Daily Living) oder
- bei mittelschwerer oder schwerer Demenz ab Schweregrad 5 (Global Deterioration Scale (GDS 5) nach Reisberg)

Günstigerprüfung

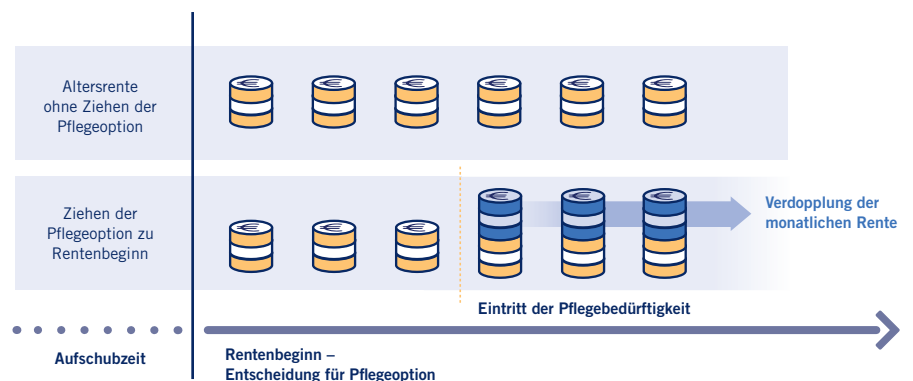
Im Leistungsfall werden wir von der jeweils günstigeren Definition ausgehen

- **Dynamik**

Bei Vereinbarung einer Beitragsdynamik und Wahl der Pflegeoption verdoppeln sich im Pflegefall auch die durch Dynamik erhöhten Renten.

- **Rentengarantie**

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit verkürzt sich eine eventuelle Rentengarantiezeit auf fünf Jahre.



✓ Ohne Gesundheitsprüfung

✓ Ohne zusätzlichen Beitrag

i Auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit vor Rentenbeginn können Sie die Pflegeoption ziehen. Dann erfolgt die erhöhte Rentenzahlung bereits ab Rentenbeginn.

P

Portfolio / Portfeuille

Ein Portfolio ist die Zusammensetzung eines Wertpapiervermögens in einem Anlagefonds.

PRIIP-Verordnung

Es handelt sich um eine europäische Verordnung für Investment- und Versicherungsanlageprodukte. PRIIP steht für „Packaged Retail and Insurance-based Investment Products“, d.h. verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte. Dazu gehören im Wesentlichen strukturierte Finanzprodukte, Derivate, geschlossene und offene Investmentfonds sowie Versicherungsprodukte mit Anlagecharakter in der Ansparphase. Zentraler Bestandteil der PRIIP-Verordnung ist die Einführung von Basisinformationsblättern (BIB), die es Kleinanlegern ermöglichen sollen, die grundlegenden Merkmale und Risiken von PRIIPs zu verstehen und zu vergleichen. Bei Produkten mit mehreren Anlageoptionen wird ergänzend jeweils eine spezifische Information über die Anlageoption zur Verfügung gestellt.

→ **Basisinformationsblatt (BIB)**

→ **Spezifische Fondsinformationen**

→ **Versicherungsanlageprodukt**

→ **Rating**

Q

Qualität

R

Rating

- **Fondsrating**

Dies ist eine Bewertung bzw. Bonitätseinstufung des Wertpapieremittenten nach einem standardisierten Verfahren. Auf den Fact Sheets der jeweiligen Fonds, die Sie auf unserer Homepage finden, sowie auf diversen Internetportalen können Sie das Fondsrating Ihres gewünschten Fonds anhand der ISIN einsehen.

→ **Fondsinformationen**

→ **ISIN**

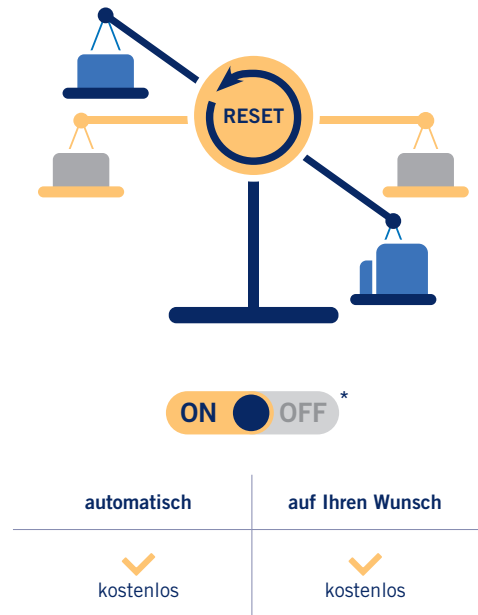
- **Produktrating**

Unsere fondsgebundenen Rentenversicherungen unterziehen sich ständig Tests und Vergleichen und werden dabei regelmäßig von renommierten Ratingagenturen top bewertet.

R

Rebalancing

Durch die unterschiedliche Wertentwicklung der Fonds verändert sich laufend die Gewichtung des Guthabens der Fonds zueinander. Besparen Sie in der freien Fondsanlage mehr als einen Einzelfonds, haben Sie die Möglichkeit, ein sogenanntes „Rebalancing“ mit uns zu vereinbaren. Dieses ist für Sie kostenlos. Hierdurch wird Ihr Fondsguthaben automatisch 1x jährlich in die Aufteilung umgeschichtet, die Sie zuletzt mit uns vereinbart haben. Somit wird verhindert, dass sich das Risikoprofil Ihres Portfolios in eine Richtung verändert, die Sie hierfür nicht vorgesehen hatten. Auf Wunsch können Sie das Rebalancing auch jederzeit ohne das automatisierte Verfahren durchführen.



* Unsere flexiblen Optionen können Sie jederzeit kostenlos ein- oder ausschalten.

Reduction in Yield

Die in den Verbraucherinformationen genannte Effektivkostenquote („Reduction in Yield“) gibt an, wie sich die Kosten auf die Rendite einer Police auswirken. Die Kennziffer bezieht alle einkalkulierten Kosten ein, also neben den laufenden auch die Abschluss- und Vertriebskosten sowie bei fondsgebundenen Produkten die Fondskosten. Die Effektivkosten in den Verbraucherinformationen entsprechen nicht der Renditeminderung (Reduction in Yield - RiY) im Basisinformationsblatt (BIB). Beide Kennzahlen haben einen unterschiedlichen Inhalt und unterschiedliche gesetzliche Vorgaben.

→ **Basisinformationsblatt (BIB)**

→ **Verbraucherinformationen**

Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn entscheiden Sie über die Verwendung des aufgebauten Vermögens zur Absicherung Ihres Lebensstandards im Alter. Dabei können Sie zwischen folgenden Alternativen wählen: | lebenslang garantierte, monatliche Altersrente (zuzüglich erzielter Überschüsse), | einmalige Kapitalauszahlung | Sie lassen sich einen Teil des vorhandenen Guthabens auf einmal auszahlen, der Rest wird in eine lebenslange Rente umgerechnet | Sie entscheiden sich für die Übertragung der Fondsanteile in Ihr Depot oder | Sie entscheiden sich für die Pflegeoption. In diesem Fall erhalten Sie eine etwas reduzierte Altersrente – im Pflegefall jedoch eine Verdopplung dieser Rente. Es besteht auch die Möglichkeit, den Rentenbeginn nach vorne oder hinten zu verlegen. Sie sind zeitlich also nicht festgelegt.

→ **Flexible Zuwachsphase**

→ **Vorzeitiger Rentenbeginn**

R

Rentenfaktor

Der zentrale Faktor für die Berechnung Ihrer späteren Altersrente ist der Rentenfaktor. Dies ist der Faktor, mit dem Ihr Guthaben multipliziert wird, um den Auszahlungsbetrag Ihrer Rente zu ermitteln.

Den Rentenfaktor können Sie Ihrem Produktinformationsblatt entnehmen. Der Rentenfaktor gilt bei uns auf das gesamte Guthaben und ist über die gesamte Laufzeit garantiert.

Zu Rentenbeginn führen wir eine Günstigerprüfung durch, d.h. wir prüfen, ob der aktuelle Rentenfaktor höher ist, als der, den wir bei Vertragsbeginn ausgewiesen haben. Ihrem Vertrag wird der für Sie günstigere Rentenfaktor zugrunde gelegt.

Rentenfonds

→ **Fonds**

Rentengarantiezeit

Für den Todesfall nach Rentenbeginn können Sie eine Rentengarantiezeit vereinbaren. In diesem Fall wird die vereinbarte Rente gezahlt, solange die versicherte Person lebt - mindestens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit. Wenn Sie die Pflegeoption gewählt haben und pflegebedürftig werden, verkürzt sich eine eventuelle Rentengarantiezeit auf 5 Jahre.

Rohstoffe

→ **Fonds**

SFDR

Bei der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) handelt es sich um die englische Bezeichnung für die Offenlegungsverordnung.

→ **Offenlegungsverordnung**

Shift

Sie können Ihr gesamtes Fondsguthaben in einen oder mehrere andere von uns angebotene Fonds umschichten. Durch den Shift wird die Aufteilung der künftigen Beiträge nicht verändert. „Shiften“ ist beliebig oft und kostenlos möglich und kann auch mit „Switchen“ kombiniert werden.

→ **Switch**

spezifische Fondsinformationen

Die spezifischen Fondsinformationen gemäß PRIIP-Verordnung ergänzen das entsprechende Basisinformationsblatt (BIB). Die spezifischen Fondsinformationen enthalten Hinweise über die zentralen Merkmale der einzelnen Anlageoptionen (Fonds), z.B. zu möglichen Risiken, zu den Anlagezielen sowie verschiedene Performance-Szenarien. Sämtliche Angaben und Simulationen beziehen sich ausschließlich auf die gewählte Anlageoption, nicht auf das Versicherungsanlageprodukt. Die spezifischen Fondsinformationen zu allen wählbaren Fonds sind online auf unserer Homepage unter www.universa.de/universa/basisinformationsblaetter/ verfügbar.

→ **Basisinformationsblatt (BIB)**

→ **PRIIP-Verordnung**

→ **Versicherungsanlageprodukt**

S



- **Kapitalertragsteuer / Abgeltungsteuer**

Kapitalertragsteuer fällt auf Erträge aus einer Rentenversicherung an, wenn zum Rentenbeginn die Auszahlung des Kapitals gewählt oder bei Kündigung der Rückkaufwert ausgezahlt wird. Bisher wurden auch die Erträge aus der Fondsanlage einer Versicherung zu diesen Zeitpunkten erstmals besteuert.

Nach dem Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) haben Publikumsfonds ab 01.01.2018 auf bestimmte inländische Erträge, wie insbesondere Dividenden und Immobiliengewinne, pauschal und abgeltend eine Steuer von 15 % (ggf. inkl. Solidaritätszuschlag) abzuführen, die das Fondsvermögen schmälert.

Als Ausgleich für die - potenzielle - steuerliche Vorbelastung der Investmenterträge werden die ab 01.01.2018 anfallenden Erträge aus Publikumsfonds im Rahmen der Ermittlung der steuerpflichtigen Erträge aus Versicherungen mit Fondsanlage pauschal in Höhe von 15 % steuerfrei gestellt (sog. Teilfreistellung).

Die steuerpflichtigen Versicherungserträge ergeben sich so als Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge unter Berücksichtigung der Teilfreistellung von ab 01.01.2018 erzielten Investmentfondserträgen in Höhe von 15 %, unabhängig davon, ob diese tatsächlich steuerlich vorbelastet sind.

Wird die Versicherungsleistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss (i. d. R. maßgebend: Versicherungsbeginn) ausbezahlt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrages anzusetzen.

Das Versicherungsunternehmen hat grundsätzlich aus den vollen Versicherungserträgen eine Kapitalertragsteuer von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Mit dem Abzug der Kapitalertragsteuer ist die Einkommensteuer auf die Kapitalerträge, die in vollem Umfang der Kapitalertragsbesteuerung unterliegen, grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer).

Für Kapitalerträge, die nur in Höhe des hälftigen Unterschiedsbetrages der Besteuerung unterliegen, gilt die Abgeltungsteuer nicht. Die vom Versicherungsunternehmen einbehaltenen Steuern sind insoweit zunächst nur ein vorläufiger Abschlag. Die Steuerfreistellung des hälftigen Unterschiedsbetrages sowie die Besteuerung der anderen Hälfte erfolgt über die Einkommensteuererklärung unter Anwendung der tariflichen Einkommensteuer.

Todesfalleistungen sind übrigens immer einkommensteuerfrei, eine Erbschaftsteuer kann jedoch anfallen.

- **Ertragsanteilversteuerung**

Die Altersrentenleistungen bei privaten Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, die keine Basisversorgung ist, werden mit dem Ertragsanteil versteuert, wobei bei Rentenzahlungen keine Teilfreistellung stattfindet, diese gilt nur bei Kapitaleistungen. Bei Rentenbeginn mit z.B. 65 Jahren beträgt der Ertragsanteil 18 %.

S

Strategiedepots

Wenn Sie sich bei der Anlage Ihrer Fonds auf Experten verlassen möchten, können Sie bei der uniVersa aus drei verschiedenen nachhaltigen* Strategiedepots wählen:

- Stabilität (Aktienquote 10 %-30 %)
- Wachstum (Aktienquote 30 %-70 %)
- Chance (Aktienquote 60 %-100 %)

Ein Anlageausschuss achtet darauf, dass Chancen und Risiken immer in dem von Ihnen gewünschten Verhältnis zueinander stehen. Berater unseres Anlageausschusses sind die Experten von Feri.

→ **Anlagestrategie (Wechsel)**

→ **Einzelfondsauswahl**

→ **Fondsinformationen**

→ **ESG**

Switch

Sie können die gewählte Aufteilung der künftigen Beiträge neu festlegen. Ein Switch hat keinen Einfluss auf das vorhandene Fondsvermögen. Dieses verbleibt in dem / den bisher angesparten Fonds. Switchen ist beliebig oft und kostenlos möglich und kann mit „Shiften“ kombiniert werden.

→ **Shift**

T

Taxonomie

Die Taxonomie ist ein EU-weit gültiges System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Sie soll Anlegerinnen und Anlegern Orientierung geben und Kapital für den grünen Umbau von Energieproduktion und Wirtschaft anreizen.

Teilauszahlung

→ **Kapitalentnahme**

Teilkapitalabfindung

Anstelle einer vollen Rentenzahlung oder einer kompletten Kapitalauszahlung können Sie auch eine Teilkapitalabfindung wählen und sich nur einen Teil des Deckungskapitals auszahlen lassen, während das restliche Deckungskapital als monatliche Altersrente ausgezahlt wird.

Tip-Top Tabaluga

Über unser Kindervorsorgekonzept Tip-Top Tabaluga können Sie für Ihr Kind bereits ab 0 Jahren (nach U2) Kapital fürs Alter ansparen. Dabei können Sie unser Kinderkonzept in Verbindung mit der **Aktiv RENTE** oder den fondsgebundenen Rentenversicherungen **topinvest RENTE**, **topgreeninvest RENTE** und **topinvest RENTE^{garant}** abschließen. Desweiteren besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Tip-Top Tabaluga eine Berufsunfähigkeitsschutz- Option für Ihr Kind zu vereinbaren.

→ **BU-Option**

**Die Einordnung der Fonds als nachhaltig erfolgt durch die jeweilige Fondsgesellschaft selbst. Die uniVersa Lebensversicherung a.G. hat hierauf keinen Einfluss.*



Todesfalleistung

Je nach Tarif können Sie aus bis zu drei Todesfallmodellen wählen:

- **Beitragsrückgewähr (nur in der topinvest RENTE und topgreeninvest RENTE)**

Im Todesfall vor Rentenbeginn werden die bis zum Zeitpunkt des Todes geleisteten Beiträge (ohne eventuelle Zusatzversicherungen) zurückgezahlt.

- **Deckungskapital (topinvest RENTE, topgreeninvest RENTE und topinvest RENTE^{garant})**

Im Todesfall vor Rentenbeginn wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Deckungskapital ausbezahlt.

- **In % der Beitragssumme (nur in der topinvest RENTE und topgreeninvest RENTE)**

Im Todesfall vor Rentenbeginn (nach Ablauf von 3 Versicherungsjahren oder bei Unfalltod) werden wir den vereinbarten Prozentsatz der Beitragssumme (ohne eventuelle Zusatzversicherungen) auszahlen.

topinvest RENTE

Als fondsgebundene Rentenversicherung verbindet die topinvest RENTE die Renditechancen einer modernen Kapitalanlage mit dem lebenslangen Zusatzeinkommen und den Steuervorteilen einer Rentenversicherung.

→ **Todesfalleistung**

topgreeninvest RENTE

Die **topgreeninvest RENTE** ist eine nachhaltige fondsgebundene Rentenversicherung gemäß Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung, bei der auch während der Rentenbezugsphase soziale und/oder ökologische Belange bei der Anlage berücksichtigt werden.

→ **ESG**

→ **Nachhaltige Fonds**

→ **Offenlegungsverordnung**

topinvest RENTE^{garant}

Die **topinvest RENTE^{garant}** ist eine fondsgebundene Rentenversicherung, die Ihnen ein lebenslanges Zusatzeinkommen für später sichert. Sie profitieren dabei von der idealen Kombination aus Sicherheit und Ertragschancen. Durch ein spezielles Anlagekonzept können Sie das Garantieniveau Ihres Tarifes zwischen 50 % und 80 % wählen und Ihnen steht zum geplanten Rententermin mindestens der gewählte Prozentsatz der eingezahlten Beiträge zur Verfügung. Gleichzeitig nutzen Sie verstärkt die Chancen der Kapitalmärkte durch Investitionen in renommierte Investmentfonds.

→ **Drei-Topf Modell**

→ **Garantieleistung**

→ **Lock-in Mechanismus**

→ **Wählbares Garantieniveau**

U

Überschüsse

Die Höhe der Überschussbeteiligung wird für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die möglichen Leistungen inkl. der Überschussbeteiligung werden mit der fiktiven Annahme berechnet, dass die aktuell deklarierten Überschussätze während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert bleiben. Die tatsächlichen Überschüsse können jedoch höher oder niedriger ausfallen – sie können nicht garantiert werden. In der Aufschubzeit, also vor Rentenbeginn werden die Überschüsse in Fonds angelegt. In der Rentenphase unterscheiden wir zwischen zwei Überschussmodellen – Sie treffen die Wahl:

- **Bonusrente (dynamische Rente)**

Die Garantierente steigt jedes Jahr um einen bestimmten Prozentsatz (abhängig von Überschüssen). Die jeweils dadurch erreichte Rente ist garantiert.

- **Sofortrente (flexible Rente)**

Die ab Rentenbeginn garantierte Rente wird um eine zusätzliche Überschussrente erhöht. Dadurch ergibt sich eine höhere Anfangsrente.

Übertragung der Fondsanteile

Zu Rentenbeginn können Sie sich Ihre Fondsanteile auf ein privates Depot bei Ihrer Bank übertragen lassen oder Sie wählen eine andere Auszahlungsmöglichkeit aus.

→ **Auszahlungsmöglichkeiten**

V

Verbraucherinformationen

In den Verbraucherinformationen erhalten Sie alle Informationen rund um Ihren Vertrag sowie Informationen zu versicherten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Beginn und Ende des Versicherungsschutzes, mögliche Wertentwicklungen Ihres Vertrags und vieles mehr. Die Verbraucherinformationen erhalten Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss von Ihrem Vermittler ausgehändigt. Zusätzlich zu den Verbraucherinformationen, die auf Grundlage der konkreten Eckdaten Ihres Vertrages ausgefertigt werden, erhalten Sie das gemäß PRIIP-Verordnung vorgeschriebene pauschale Basisinformationsblatt (BIB). Dieses enthält allgemeine Angaben / Aussagen zum Versicherungsanlageprodukt - unabhängig von der gewählten Anlageoption (Fonds). Die Angaben im BIB sind als Bandbreite zu verstehen, die sich aus den zur Verfügung stehenden Anlageoptionen ergibt. Ergänzend dazu stellen wir Ihnen für jede Anlageoption spezifische Fondsinformationen zur Verfügung. Sie finden diese auch online unter www.universa.de/universa/basisinformationsblaetter/.

→ **Basisinformationsblatt (BIB)**

→ **PRIIP-Verordnung**

→ **Spezifische Fondsinformationen**

→ **Versicherungsanlageprodukt**

Versicherungsanlageprodukt

Gemäß PRIIP-Verordnung ist ein Versicherungsanlageprodukt ein Versicherungsprodukt, das einen Fälligkeitwert oder einen Rückkaufwert bietet, der vollständig oder teilweise direkt oder indirekt Marktschwankungen ausgesetzt ist, wie zum Beispiel kapitalbildende und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen sowie Hybrid-Produkte.

→ **PRIIP-Verordnung**

Vorzeitiger Rentenbeginn

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Rentenbeginn vorzuverlegen, sofern eine Mindestrente von monatlich 25 EUR erreicht wird.

→ **Flexible Zuwachsphase**

W

Wählbares Garantieniveau

In der **topinvest RENTE^{garant}** haben Sie die Möglichkeit, Ihre Garantieleistung flexibel zu gestalten. Dabei können Sie das Garantieniveau variabel festlegen und dieses auch während der Vertragslaufzeit unter bestimmten Voraussetzungen ändern.

→ **topinvest RENTE^{garant}**

Wertentwicklung / Performance

In unseren Beispielrechnungen rechnen wir standardmäßig mit einer angenommenen gleichbleibenden Wertentwicklung von 3 %, 6 % und 9 %. Tatsächlich unterliegt die jährliche Wertentwicklung Schwankungen nach oben und nach unten – sie ist vom Kapitalmarkt abhängig. Die berechneten Werte können somit nicht garantiert werden. Die Wertentwicklung der ausgewählten Fonds ist maßgeblich für die Entwicklung Ihres Guthabens.

Wertsicherungsfonds

Der Wertsicherungsfonds bei der uniVersa **topinvest RENTE^{garant}** ist der DWS Garant 80 Dynamic. Dieser kann nicht einzeln gewählt werden, sondern dient zur Abbildung der Garantieleistung. Er ist fester Bestandteil der Verträge mit Garantieleistung.

→ **Drei-Topf Modell**

→ **Fonds**

Wesentliche Anlegerinformationen

Bei den Wesentlichen Anlegerinformationen handelt es sich um ein Informationsblatt, das von den Fondsgesellschaften vor dem Kauf eines Fonds ausgehändigt werden muss. Es bietet einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte eines Fonds, wie z.B. eine kurze Beschreibung der Ziele und der Anlagepolitik sowie des Risiko- und Ertragsprofils. Die in den Wesentlichen Anlegerinformationen vorgenommene Einstufung der Fonds gemäß dem synthetischen Risiko- Ertrags-Indikator (SRRI) ist nicht vergleichbar mit dem Gesamt-Risikoindikator, da eine unterschiedliche Berechnung zugrunde liegt.

→ **Risikoindikator**

→ **Spezifische Fondsinformationen**

Z

Zahlungsschwierigkeiten

Bei Zahlungsschwierigkeiten lassen wir Sie nicht im Stich. Ihnen stehen verschiedene

Möglichkeiten offen:

- **Beitragsfreistellung**

Sie können sich ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien lassen.

- **Beitragsherabsetzung**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen Ihren Beitrag reduzieren.

- **Beitragsstundung**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen einmal während der Vertragslaufzeit Ihre Beiträge bis zu 24 Monate bei vollem Versicherungsschutz stunden.

Zuzahlung

Wenn Sie beispielsweise einen gewissen Geldbetrag übrig haben, können Sie eine Zuzahlung leisten. Durch Zuzahlungen in Höhe von mindestens 500 EUR und maximal 50.000 EUR jährlich können Sie jederzeit Ihr Vertragsguthaben erhöhen.

Nützliche Tipps rund um das Thema
Versicherungen finden Sie auf unseren
Social-Media-Kanälen. Folgen lohnt sich!



Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

 +49 911 5307-0
 +49 911 5307-1676

 info@uniVersa.de
 www.uniVersa.de